



B-4044/2022: Öffentliche Parteiverhandlung

Datum und Uhrzeit: 27. November 2023, 10:00 Uhr

Ort: Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

Verfahrensnummer: B-4044/2022

Parteien:

- A. (Beschwerdeführerin)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (Vorinstanz)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (Erstinstanz)

Gegenstand: Anerkennung Abschluss/Ausbildung (Podologin HF/Polen)

Zusammenfassung des Sachverhalts:

A. erwarb 2012 an einer Fachhochschule für Kosmetik und Gesundheitspflege in Polen ein Diplom in Kosmetologie mit Fachrichtung Podologie. Seit 2013 arbeitet sie in der Schweiz. Sie ersuchte das Schweizerische Rote Kreuz (Erstinstanz), ihr polnisches Diplom als gleichwertig mit dem Schweizerischen Diplom als Podologin auf dem Niveau einer höheren Fachschule anzuerkennen. Das Schweizerische Rote Kreuz erachtete das polnische Diplom als nur gleichwertig mit einem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und wies das Gesuch um Anerkennung auf dem Niveau einer höheren Fachschule ab. Dagegen erhob A. Beschwerde beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Diesen Entscheid zog A. ans Bundesverwaltungsgericht weiter. Auf Gesuch der Beschwerdeführerin findet eine öffentliche Parteiverhandlung am Bundesverwaltungsgericht statt.